



16.10.2014 - Ausgabe 198

## Banken/Widerrufsklauseln: Interessengemeinschaft bündelt

### Verbraucherinteressen

Fehlerhafte Widerrufsklauseln entwickeln sich zu einem teuren Vergnügen für die Banken. Nach einer Erhebung der Verbraucherzentralen im Sommer waren fast 80% der untersuchten Widerrufsklauseln fehlerhaft. Fast die Hälfte wurde so eingeschätzt, dass sie deutliche Mängel aufwiesen. Die Folge: Die vom Gesetzgeber geregelte 14tägige Widerrufsfrist beginnt nicht zu laufen.

Kreditverträge können also noch nach Jahren gekündigt werden. Angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus klingt das beispielsweise für viele Häuslebauer nach einem verlockenden Angebot – und kann für die Banken entsprechend teuer werden. Kündigt der Verbraucher den Kreditvertrag und schließt zu den aktuellen Konditionen eine neue Finanzierung ab, bringt dies gerade bei Immobilienfinanzierungen über die Laufzeit vieler Jahre oftmals mehrere Tausend Euro Ersparnis – letztendlich zu Lasten der Bank. Selbst wenn das Darlehen schon zurückgezahlt wurde, kann eine fehlerhafte Widerrufsklausel ein Streitpunkt sein. Hier stellt sich dann die Frage, ob eine gezahlte Vorfälligkeitsentschädigung rechtmäßig ist. Kein Wunder, dass die Kreditinstitute nicht gerade mit Begeisterung reagieren. Zahlreiche Rechtsanwälte wittern inzwischen ein dickes Geschäft. Eine unabhängige Vorprüfung der Kreditverträge erscheint unablässig. Bei der Verbraucherzentrale Hamburg z.B. kostet eine solche Prüfung derzeit 70 Euro pro Vertrag. Die neu formierte Interessengemeinschaft Widerruf bietet diese Leistung unter [www.widerruf.info](http://www.widerruf.info) kostenlos an. Sprecher der Interessengemeinschaft ist Roland Klaus. Der langjährige n-tv-Moderator und streitbare Buchautor von „Wirtschaftliche Selbstverteidigung“ war selbst Betroffener. Nach Einschätzung der IG Widerruf kommen Kreditnehmer meist nicht um juristische Begleitung bei der Durchsetzung von Ansprüchen herum.